

Dringliches Postulat Fraktion Mitte (Lionel Gaudy/Milena Daphinoff): Schutzmassnahmen für die flüchtenden Menschen aus der Ukraine rechtzeitig ergreifen

Nach Schätzungen der UNO befinden sich aktuell rund drei Millionen Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Der Kanton Bern rechnet mit der Aufnahme von ca. 30'000 Flüchtenden – ein Teil davon wird auch die Stadt Bern beherbergen. Eine grosse Herausforderung wird dabei die zeitnahe Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sowie die Integration der Kinder ins Bildungssystem. Mit Notlösungen wie beispielsweise der Zivilschutzanlage an der Mingerstrasse wird mit Hochdruck darauf hingewirkt, dass die Flüchtenden eine Unterkunft haben.

Es darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass noch weitere Schwierigkeiten auf uns zukommen werden. Viele der Geflüchteten sind vulnerable Personen, die akut durch die Strukturen des Menschenhandels gefährdet sind und auch die Unterbringung in privaten Haushalten muss durch den Staat eng betreut werden. Die Stadt Bern soll sich auf die Ankunft der Flüchtenden und insbesondere deren adäquaten Schutzes vorbereiten. Ein wirksames Instrument im Kampf gegen den Menschenhandel stellen dabei die sogenannten PARITER-Kontrollen dar, welche die Stadt Bern gemeinsam mit der Kantonspolizei, der Arbeitsmarktkontrolle sowie situativ weiteren Organisationen durchführt.

Aus den genannten Gründen fordern wir den Gemeinderat auf zu prüfen, ob:

1. Die notwendigen Ressourcen linguistischer Art vorhanden sind, um die Flüchtenden aus der Ukraine adäquat zu betreuen und zu schützen.
2. Die Stadt auf eine Intensivierung der PARITER-Kontrollen zu gegebener Zeit vorbereitet ist.
3. Die Ergreifung weiterer Schutz- und Integrationsmassnahmen möglich und notwendig ist.
4. Im Schulwesen die Vorbereitungen für die Integration der ukrainischen Kinder im Gange ist und wie die Schulen weiter bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt werden können.
5. Zuständigkeiten für eine effiziente Zusammenarbeit mit kantonalen und Bundesbehörden geklärt und nötige Prozesse aufgelegt sind.

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Claudio Righetti, Sibyl Martha Eigenmann, Tom Berger, Dolores Dana, Ursula Stöckli, Florence Schmid, Claudine Esseiva, Simone Richner, Michael Ruefer, Gabriela Blatter, Judith Schenk, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Tanja Miljanovic, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Remo Sägesser

Antwort des Gemeinderats

Die durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ausgelöste Flucht der Ukrainerinnen und Ukrainer führt dazu, dass viele von ihnen in der Schweiz Schutz suchen. Der Kanton Bern rechnet damit, dass er in den kommenden Wochen und Monaten bis zu 30 000 schutzsuchende Personen aufnehmen müssen. Die Verteilung innerhalb des Kantons erfolgt angesichts des gegenwärtig sehr hohen Zuwanderungsdrucks nach Unterbringungskapazitäten. Eine Taskforce koordiniert die Tätigkeiten und sorgt unter anderem dafür, dass der Gemeinderat über ein aktuelles Lagebild verfügt.

Zu Punkt 1:

Die Mehrzahl der ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer spricht in erster Linie Ukrainisch und Russisch. Eine kleinere Anzahl der Schutzsuchenden, oft Minderjährige, spricht gut Englisch oder sogar Deutsch. Diese sind oft auch spontan bereit, für andere Landsleute zu übersetzen und damit die Betreuung zu erleichtern. Der Einbezug der Diaspora wurde vorangetrieben. Deswegen fand für sie am 6. April 2022 eine von der Stadt Bern organisierte Informationsveranstaltung statt, welche auf ein grosses Interesse stiess. Die städtischen Stellen treten an weiteren Anlässen auf und vermitteln Wissen zum Schutzstatus S sowie Hinweise zu Rechten und Pflichten. Regelmässig melden sich Personen, die sich für Übersetzungstätigkeiten zur Verfügung stellen möchten. Es braucht jedoch in den kommenden Wochen zusätzliche Ressourcen, die zuverlässig verfügbar sind. Deshalb ist wichtig, dass die regelmässig im Einsatz stehenden Übersetzerinnen und Übersetzer eine Entschädigung und eine minimale Begleitung erhalten. Dies ist eine Aufgabe, die kantonsweit zu lösen und zu organisieren ist, zumal das Asylwesen eine Aufgabe des Kantons ist und er seit Anfang März 2022 auch begonnen hat, Angebote von Privatpersonen entgegenzunehmen, die Übersetzungen leisten können. Der kantonale Sonderstab ist von der Stadt Bern entsprechend darauf aufmerksam gemacht worden. Eine Antwort ist noch pendent.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat und die städtischen Behörden sind sich der Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung bewusst. Der Fokus wird in einem ersten Schritt auf die Sensibilisierung der ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer gelegt. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist zudem bereit und entsprechend organisiert, um in einem späteren Zeitpunkt die Pariterkontrollen zu intensivieren. Entsprechende Vorabsprachen mit den Partnerorganisationen sind bereits erfolgt. Erste Verdachtsfälle wurden gemeldet. Ihnen wird nachgegangen.

Zu Punkt 3:

In den nächsten Wochen wird es darum gehen, dass alle schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine sicher untergebracht und gut versorgt sind. Sie sollen nach den erlebten Strapazen zur Ruhe kommen und Sicherheit erleben. Die Aufnahme von Integrationsbemühungen ist in dieser Phase nicht oberste Priorität. Der Bund hat zudem diverse Fragen zur Integration beim Erteilen des Schutzstatus S noch nicht geklärt. Insbesondere auch, welche Mittel den Kantonen und den Gemeinden zur Verfügung stehen werden und welche Ziele gesetzt werden. Diese Fragen werden in den kommenden Wochen sicherlich geklärt werden. Dabei spielt auch eine Rolle, von welcher Dauer beim Konflikt in der Ukraine ausgegangen werden muss. Kann dieser in absehbarer Zeit beendet werden, ist davon auszugehen, dass sehr viele Schutzsuchende wieder in ihre Heimat zurückgehen. In diesem Sinne ist der Integrationsförderbedarf noch nicht einschätzbar. Die notwendigen Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den spezialisierten NGO`s und den Behördenstellen koordiniert. Dabei geht es auch darum, auf subtilere Formen der Ausbeutung aufmerksam zu machen. Konkret wurden Flyer gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in ukrainischer Sprache gedruckt und beispielsweise am Info-Point der Bürgergemeinde «im Zelt» des Generationenhauses aufgestellt.

Zu Punkt 4:

Die ukrainischen Kinder werden nach deren Anmeldung im Schulamt direkt in eine Klasse zugeteilt oder zu einem Gespräch eingeladen.

Direkt zugeteilt werden Kinder im Kindergartenalter oder Kinder und Jugendliche, die bereits deutsch sprechen. Im Rahmen des Gesprächs wird der Sprachstand der anderen Kinder und Jugendlichen eingeschätzt und die Familien über das Schulsystem und das Vorgehen informiert. Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse besuchen in der Regel zuerst einen Intensivkurs (IK) und wechseln dann in die Regelklassen. Aufgrund der grossen Nachfrage von schutzsuchenden Familien aus der Ukraine konnten zu den bereits bestehenden IKs bisher zwei weitere eröffnet werden, drei sind in Planung und weitere zwei sind bewilligt. Die Schulen werden bei Eröffnung der IKs durch das Schulamt und

zudem vor Ort durch die Schulsozialarbeitenden unterstützt. Damit die Schulen und das Schulamt die Beschulung der zusätzlichen Kinder und Jugendlichen bewältigen können, sind zusätzliche Personalressourcen nötig.

Zu Punkt 5:

Die städtische Behörde (Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei; EMF) steht durch ihre bundesrechtlichen Vollzugsaufgaben im Migrationsbereich in einer engen Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, insbesondere dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und pflegt einen ständigen Austausch mit den zuständigen kantonbernischen Behörden. Auch haben in Bezug auf die Sensibilisierung im Bereich Menschenhandel Treffen zwischen den EMF und dem SEM stattgefunden. Die Prozesse sind bestimmt und werden in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden laufend optimiert und den aktuellen Fragestellungen angepasst.

Der Asylsozialdienst (Sozialamt) ist im Rahmen des NA-BE-Auftrags zuständig für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe. Diese steht den Geflüchteten offen, sobald sie registriert sind. Das Sozialamt steht im Kontext der Ukraine-Krise und den sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen in engem Kontakt mit der zuständigen kantonalen Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration und dem Amt für Integration und Soziales.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die durch die Bewältigung der Ukraine-Krise verursachten Mehraufwände können noch nicht beziffert werden. Während in der aktuellen Phase zusätzliche Ressourcen über Sonderstäbe zur Verfügung gestellt werden und die Unterbringung der Schutzsuchenden noch grösstenteils durch Private gewährt ist, werden in den Folgemonaten die Regelstrukturen von Bund, Kanton und Gemeinden für diese Aufgaben verantwortlich sein. Bereits absehbar sind Mehr- und Überzeiten, die falls nicht kompensierbar, ausbezahlt werden müssten. Um negative Auswirkungen auf den Service Public zu vermeiden, hat der Gemeinderat Anfang April 2022 dem Sozialamt und dem Polizeiinspektorat den Globalkredit erhöht. Bereits im Stadtrat pendent ist sodann ein Nachkreditbegehren zur personellen Stärkung von Schutz und Rettung Bern in seinen Aufgaben der Notunterbringung von Schutzsuchenden und der Krisenbewältigung. Es ist heute schon absehbar, dass diese Sofortmassnahmen nicht genügen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat